

Eingegangen

neue PLZ 55299

20. JUNI 1994

20. Juni 1994

STELLUNGNAHME

Original an
Gemeinde Nacken-
heim, Herr Jan
Kling

zur ~~Rechnung~~ vom 25.04.1994 der Firma Lang GmbH,
Bauunternehmung, Bodenheim betr. Herstellung des Friedhofweges
durch die Firma Lang

Über die Maßnahme selbst wurde im Schreiben der Firma Lang vom
25.04.1994 ausführlich berichtet. Die Notwendigkeit der Maßnahme
und die Durchführung der Arbeiten in Eigentauftrag wurde in
meiner Stellungnahme vom 02.05.1994 eingehend behandelt. Beide
Schreiben mache ich zum Gegenstand dieser Stellungnahme.

Die Leistung, die Firma Brüderle der Gemeinde Nackenheim
schuldete, bestand

in der Verfüllung eines Grabens in verschiedenen Teillängen von
insgesamt ca. 28 lfm und das Überziehen dieses Streifens mit
Edelsplitt,

dem Bearbeiten der Grube am Parkplatztor und dem Regulieren
einzelner Pflastersteine am genannten Tor,

Überziehen mit Splitt kleinerer Teilflächen im Bereich der
Lampenmasten,

Edelsplittauftrag auf die gesamte Länge des 40 cm breiten
Streifens über dem ehem. Kabelgraben.

Zur Bemessung des Wertes der geschuldeten Leistung Brüderle
dient mir die Rechnung der Firma Lang GmbH. Firma Lang berechnet
die **gesamte Wegbreite**, d.h. die über die Breite des Streifens
von 40 cm hinausgehende Gesamtbreite von 2,50 m i.M.

Dazu kommt **eine Wegestrecke die mit Brüderle nichts zu tun hat,
da dort keine Kabel verlegt wurden**. Diese Fläche macht 15% der
von Firma Lang berechneten Gesamtfläche aus. Um diesen
"Privatanteil" ist die Rechnung Lang zu kürzen. Dabei gleichen
sich die Regulierung der Kabelgräben einerseits und Handarbeit
zwischen den einzelnen Gräbern in der Umgebung des Grabes Lang
aus.

Die Leistung Lang, bezogen auf die von der Kabelverlegung
betroffenen Wegefläche beträgt somit noch 1.929,42 DM.

Die Firma Brüderle bietet von sich aus 500,-- DM für ersparte
Leistung an.

Ich halte dies für angemessen und nehme auf dieser Basis die
Abrechnung vor.

Nackenheim, den 20.06.1994

